

LIBERALE PARLAMENTSARBEIT 2022

ANSPRECHPARTNER



Stephen Brauer

Finanzpolitischer Sprecher

stephen.brauer@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9300



Rudi Fischer

Haushaltspolitischer Sprecher

rudi.fischer@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9310



Frank Bonath

Sprecher für Beteiligungen
& Liegenschaften

frank.bonath@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9200



Sebastian Haag

Parlamentarischer Berater

sebastian.haag@fdp.landtag-bw.de
+49 711 2063-9022

FINANZEN

Auch in diesem Jahr beschäftigte uns die Umsetzung der **Grundsteuerreform**. Nachdem bis zum Jahreswechsel die formalen Grundlagen geschaffen waren, ging es nun in die Umsetzung, die prompt misslang. Erst das Fehlen von vielen Bodenwerten der Gutachterausschüsse, dann der kurze Ausfall des Programms **ELSTER**, dann der schleppende Eingang mit anschließender Fristverlängerung. Und die eigentlichen Probleme kommen erst auf uns zu, wenn die Widersprüche und Klagen gegen die Bescheide beginnen. Denn die Bodenrichtwerte sind wenig trennscharf, viele werden mit Gutachten einen geringeren Wert ihres Grundstücks nachweisen wollen.

Aus **Haushaltssicht** ist Corona kaum ausgestanden, da kommt schon die nächste Krise in Form der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt, gerade durch die Kosten für die Erst-Unterbringung der **Flüchtlinge**. Doch durch die Preissteigerungen und die daraus folgenden Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer spült es deutlich mehr Geld für 2022 in die Landeskasse, und auch die negative Prognose der Wirtschaftsweisen ist im dritten Quartal 2022 schon wieder überholt – der Konsum trägt weiter die Konjunktur. Trotzdem will die grün-schwarze Landesregierung **über 1 Milliarde mehr Schulden** aufnehmen, eigentlich als Puffer für die zu erwartenden Mindereinnahmen in 2023, aber faktisch um Mehrausgaben zu finanzieren bzw. abzusichern. Dies lehnen

wir ab. Falls tatsächlich die Steuereinnahmen einbrechen, hat die Landesregierung immer noch die Möglichkeit nachzusteuern oder sich bereits gebunkelter Kreditermächtigungen zu bedienen.

Auch dieses Jahr fordern wir wieder die Absenkung des **Grunderwerbsteuersatzes** auf 3,5%, um den Erwerb von Wohneigentum günstiger zu gestalten. Das Land nimmt auch deutlich mehr mit der damaligen Erhöhung ein als sie die Kommunen bei der Kinderbetreuung unterstützt.

Und auch bei den **Kommunal финанzen** sieht es schlecht aus. Das Land weigert sich beharrlich, genügend finanzielle Mittel für die Anschlussbetreuung, insbesondere der Flüchtlinge aus der Ukraine, bereitzustellen.

DIE WICHTIGSTEN ANTRÄGE

- » [17/2915](#) - Schwierigkeiten bei der Grundsteuererklärung
- » [17/1755](#) - Bürgerfreundliche Feststellung der Grundsteuerbemessungsgrundlage
- » [17/2412](#) - Situation und Umgang mit nicht besetzten Stellen in der Landesverwaltung
- » [17/2013](#) - Entwicklung des Finanzkraftausgleichs (früher: Länderfinanzausgleich)

IM FOKUS

REFORM DER BEAMTENBESOLDUNG

Arbeitskreis:
Finanzen

Ansprechpartner:
Stephen Brauer
Rudi Fischer
Frank Bonath

Auf dem Weg zu einem attraktiven öffentlichen Dienst bleibt die Landesregierung auf halbem Weg stehen. So wird uns das Thema in Bälde wieder beschäftigen müssen.

Das Verfassungsgericht verlangt einen **angemessenen Abstand der Besoldung der Beamten zum Grundsicherungsniveau**. Da dieses ständig steigen muss und gerade die Kosten für Wohnen in Ballungsgebieten davon laufen schlägt die Landesregierung eine Minimalreform vor, die zwar formal die Kriterien einhält, allerdings **nicht zukunftssicher** ist – schon gar nicht bei den aktuellen Inflationsraten und der Reform des Bürgergelds durch den Bund. Man streicht die untere Besoldungsgruppe, tut etwas bei den Kinderzuschlägen und bei der Beihilfe, bei der man absehbar sowieso vor Gericht verloren hätte, aber man setzt keine Akzente für mehr Zukunftsfähigkeit bei der Besoldung und damit bei der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Dabei fehlt auch der öffentlichen Verwaltung überall Fachpersonal, nicht mehr nur bei der IT.

So hat das Gesetz vor allem einen Vorteil – es ist angesichts der Aufgaben, die durch das Verfassungsgericht gestellt wurde, vergleichsweise billig.

Dabei gibt es hier **Schnittstellenproblematiken** insbesondere bei Beamten, die vom mittleren in den gehobenen Dienst aufge-

stiegen sind, die nun weniger bekommen als wenn sie den Lehrgang nicht gemacht hätten. Hier müssen die Kommunen, aber auch die Landesregierung bei Ihren eigenen Beamten nachsteuern.

Am Ende verteilt die Landesregierung ein paar Pflaster und **hofft dann, dass die nächste Klage und das nächste Urteil sie erst wieder nach 2026 zum Handeln zwingt**. Allerdings hat sie genug Geld, für Beamte, die unbedingt in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben wollen, den halben Beitrag zu zahlen. Aus unserer Sicht unnötig und ein Schritt in Richtung einer **Bürgerversicherung**.

DIE WICHTIGSTEN ANTRÄGE

» [17/3619](#) - Beschleunigung und Vereinfachung der Beihilfebearbeitung beim LBV

Hier geht's zurück zur Übersicht!

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Diese Veröffentlichung gilt ausschließlich der Information. Sie darf während des Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.